

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Dienstag, dem 17.12.2013
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Mag. WEBER Roland

Vizebürgermeister: BINDER Ernst

Gf.GR.: EBER Erich

Gf.GR.: GEHRINGER Wilfried

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

Gf.GR.: BACHL Karl

GR.: WEISS Josef (ab TOP 5)

GR.: TERSCH Gerhard

GR.: KRAUS Josef

GR.: WEINBUB Leopold

GR.: PAN Peter (ab TOP 2)

GR.: SADRANKSY Sabrina

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: BACHL Franz

GR.: NEUSTÄTTER Karl

GR.: STOHL Franz

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

GR.: HENGL Manfred

Nicht Entschuldigt abwesend waren:

GR.: BÖLDERL Manfred

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.11.2013.
2. Voranschlag 2014.
3. Mittelfristiger Finanzplan.
4. Ansuchen FF Guntersdorf.
5. Beschluss betreffend Rechnung Fa.Swietelsky.
6. Beschluss betreffend Rechnungen Fa. Brabenetz.
7. Förderantrag SC Guntersdorf.
8. Wegenutzungsvertrag Windpark Wullersdorf GmbH.
9. Zuführung Rücklagen.
10. Widmung öffentliches Gut.
11. Güterwege Großnondorf.
12. Neubestellung Energiebeauftragter.
13. Land um Hollabrunn.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

14. Personalangelegenheiten.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER SITZUNG vom 19.11.2013.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 19.11.2013 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.



TOP 2: VORANSCHLAG 2014.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das kommende Haushaltsjahr ist in der Zeit vom 2.12.2013 bis 16.12.2013 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Stellungnahmen dazu sind während der Auflagefrist nicht eingelangt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen:

I. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2014 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen

Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1.Ordentlicher Haushalt	€ 1.880.000,-	€ 1.880.000,-
2.Außerordentlicher Haushalt	€ 1.699.500,-	€ 1.699.500,-
<u>Gesamtvoranschlag</u>	<u>€ 3.579.500,-</u>	<u>€ 3.579.500,-</u>

II. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 3: MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für 2014-2018 liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2014 – 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 4: ANSUCHEN FF GUNTERS DORF.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Guntersdorf liegt ein Ansuchen um Übernahme der Kosten für den Mannschaftswagen vor.

Desweiteren ersucht die Freiwillige Feuerwehr Guntersdorf um einen Kostenbeitrag laut Grundsatzbeschluss zum Ankauf von diversen Ausrüstungsgegenständen und Investitionen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Freiwilligen Feuerwehr Guntersdorf

40 % der Kosten des Mannschaftswagens, das sind € 6.330,80

zu erstatten, wobei der Verkaufserlös für den alten Mannschaftswagen, von € 1.050,00, welchen die FF bereits erhalten hat, von diesem Betrag abgezogen wird.

Von den vorgelegten Rechnungen über die Anschaffungen des laufenden Jahres wird für alle Investitionen, welche, wie im Grundsatzbeschluss festgelegt, Ausrüstungsgegenstände und Einsatzbekleidung betreffen,

eine Förderung von 40 %, das sind € 1.242,12,

gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 5: BESCHLUSS BETREFFEND RECHNUNG FA. SWIETELSKY.

Der Bürgermeister erläutert, dass von der Firma Swietelsky eine Forderung über eine Restzahlung von € 18.799,20 für das Bauvorhaben Josef Jilka Straße, welches im Vorjahr ausgeführt wurde, vorliegt.

Die Zahlung ist bislang nicht erfolgt, da die Arbeiten vom Gemeinderat nicht genehmigt waren.

Die Firma Swietelsky bietet nun einen Vergleich an, wo bei Zahlung von € 14.500,00 bis 17.12.2013 der Marktgemeinde Guntersdorf der restliche aushaftende Betrag erlassen wird.

Antrag des Bürgermeisters:

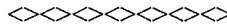
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, an die Fa. Swietelsky

einen Betrag von € 14.500,00

für die erfolgten Arbeiten zu bezahlen, wenn im Gegenzug der restliche Betrag der Marktgemeinde Guntersdorf erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 6: BESCHLUSS BETREFFEND RECHNUNGEN FA. BRABENETZ.**

Der Bürgermeister erläutert, dass von der Firma Brabenetz mehrere aushaftende Rechnungen im Gesamtbetrag von € 8.346,42 vorliegen.

Desweiteren liegt eine an den SC Guntersdorf fakturierte Rechnung über die Tribüne des SC Guntersdorf über € 29.259,38 vor.

Die Firma Brabenetz bietet an, dass für den Fall dass die Rechnungen an die Gemeinde noch in diesem Jahr beglichen werden, von der Rechnung an die Firma Brabenetz ein Betrag von € 9.259,82 erlassen wird.

Der Bürgermeister führt desweiteren aus, dass er den SC Guntersdorf, der von dieser Rechnung bis vor wenigen Monaten keine Ahnung hatte, nicht im Stich lassen möchte und ersucht die Gemeindevertreter um Genehmigung, dass die Marktgemeinde Guntersdorf einen Betrag von € 10.000,00 übernimmt, den restlichen Betrag soll der SC Guntersdorf über eine Sportförderung erhalten.

Antrag des Bürgermeisters:

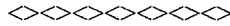
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass nachfolgende Rechnungen von der Marktgemeinde Guntersdorf beglichen werden:

AR 111517	€ 405,20
AR 111519	€ 108,17
AR 121559	€ 1.231,20
AR121560	€ 722,88
AR121597	€ 1.350,70

Die ebenfalls aushaftenden AR 969843 über € 871,20 und AR 070233 über € 3.657,07 sind verjährt und werden daher nicht beglichen. Bei Erhalt der Aufstellung der offenen Rechnungen wurde vom Bürgermeister sofort Widerspruch eingelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
3 Stimmenthaltungen (Eber, Stohl, Neustätter)



Antrag des Bürgermeisters:

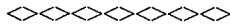
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, von der Rechnung an den SC Guntersdorf (AR101435)

einen Teilbetrag von € 10.000,00

zu bezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (Stohl)



TOP 7: FÖRDERANTRAG SC GUNTERSODORF.

Vom SC Guntersdorf liegt ein Ansuchen um Förderung für diverse Baumaßnahmen vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem SC Guntersdorf eine

Förderung in Höhe von € 10.000,00

zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: WEGENUTZUNGSVERTRAG WINDPARK WULLERSDORF GMBH.

Dieser Tagesordnungspunkt soll vor Beschlussfassung vom Infrastruktur- und Landwirtschaftsausschuss vorberaten werden und wird daher an diesen verwiesen.



TOP 9: ZUFÜHRUNG RÜCKLAGEN.

Der Bürgermeister berichtet, dass aus jetziger Sicht bei den Gebührenhaushalten „Abwasserbeseitigung“ und „Friedhof“ nach Abschluss des Haushaltsjahres ein Überschuss vorhanden sein wird.

Dieser soll an Rücklagen zugeführt werden, auf welche im Falle von Erweiterungen oder Sanierungen zurückgegriffen werden kann, sodass nicht sofort eine Gebührenerhöhung erfolgen muss.

Im Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ wird auf Grund einiger Wasserrohrbrüche ein Defizit entstehen.

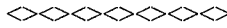
Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Überschuss aus dem Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ der bestehenden Rücklage zugeführt werden soll.

Mit dem Überschuss im Gebührenhaushalt „Friedhof“ soll ebenfalls eine Rücklage gebildet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 10: WIDMUNG ÖFFENTLICHES GUT.

Auf Grund von Vermessungen wurden Teile von Privatgrund dem öffentlichen Gut zugeschlagen. Diese sind nun vom Gemeinderat der Öffentlichkeit zu widmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Übernahme folgender Grundstücksteile in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Guntersdorf genehmigen (Gehring Wilfried, Schüttkastenweg 4)

Gemäß Teilungsplan GZ.: 23573 des DI Trappl vom 21.10.2013
aus der EZ. 252.: Parz. 651 KG. Guntersdorf das Teilstück 3 mit 48m²
und
aus der EZ. 252.: Parz. 650 KG. Guntersdorf das Teilstück 2 mit 33m²

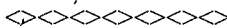
Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Übernahme folgender Grundstücksteile in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Guntersdorf genehmigen (Polizei, Kalladorfer Straße 299)

Gemäß Teilungsplan GZ.: 21547 des DI Trappl vom 24.04.2013
aus der EZ. 1487.: Parz. 909/1 KG. Guntersdorf das Teilstück 2 mit 10m²
und
aus der EZ. 618.: Parz. 909/2 KG. Guntersdorf das Teilstück 1 mit 46m²

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: GÜTERWEGE GROßNONDORF.

Der Bürgermeister erläutert, dass von Herrn Josef Meyer gebrochenes Abbruchmaterial vorhanden ist, für welches auch ein für die Aufbringung auf Güterwegen erforderliches Gutachten vorliegt.

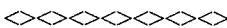
Mit diesem soll nun ein Güterweg in Großnondorf saniert werden. Von der Gemeinde wären dazu nur die Kosten des Gräders zu übernehmen (ca. 10 Stunden).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Güterweg „Irdacker“ mit dem Abbruchmaterial der Firma Meyer saniert werden soll, wobei die Marktgemeinde Guntersdorf die Kosten des Gräders (ca. 2 Tage) übernimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 12: NEUBESTELLUNG ENERGIEBEAUFTRAGTER.

Da zuerst der Arbeitsaufwand dieser Funktion erfasst werden soll, wird die Neubestellung auf die kommende Sitzung vertagt.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 13: LAND UM HOLLABRUNN.

Vom „Land um Hollabrunn“ liegt ein Ansuchen um Übernahme der Ausfallhaftung für jegliche Abgänge im Zeitraum 2014 – 2016 beim Betrieb des Regionenshops vor.

Desweiteren soll grundsätzlich die Mitgliedschaft diskutiert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für den Betrieb des Regionenshops eine Ausfallhaftung für eventuell entstehende Abgänge für den Zeitraum 2014 – 2016 zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

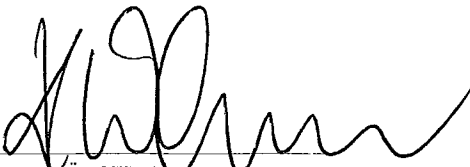
NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG:

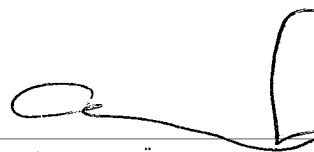
TOP 14: PERSONALANGELEGENHEITEN.

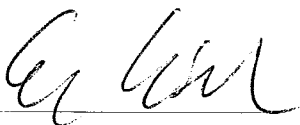
SIEHE NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

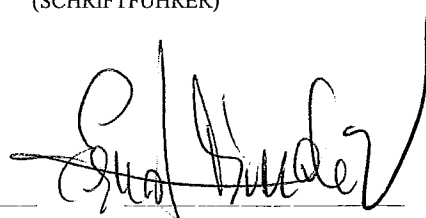
DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM ~~28.01.2014~~ GENEHMIGT


(BÜRGERMEISTER)


(SCHRIFTFÜHRER)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)